

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

BEGLAUBIGUNG VON HANDELSREGISTERAUSZUGEN UND WEITEREN DOKUMENTEN FÜR DAS AUSLAND

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de

Wenn Sie eine schriftliche Handelsregistrauskunft bzw. einen Handelsregistrauszug außerhalb von Deutschland verwenden wollen, dann benötigen Sie dafür ein beglaubigtes Dokument und zusätzlich noch eine Apostille oder eine Zwischenbeglaubigung/Endbeglaubigung/Legalisation für die Anerkennung im Ausland. Gerne beglaubigen und besorgen wir Ihnen die gewünschten Dokumente.

Bitte geben Sie die Daten der Gesellschaften ein, von denen Sie beglaubigte Dokumente benötigen. Wir beglaubigen nur Dokumente von deutschen Gesellschaften!

I. Gesellschaften

1. Gesellschaft

1. Firma (Name der Gesellschaft):			
2. Zuständiges Amtsgericht:		HRA/HRB Nummer:	
3. Sitz: a) Straße/Nr.:		b) PLZ/Ort:	

2. Gesellschaft

1. Firma (Name der Gesellschaft):			
2. Zuständiges Amtsgericht:		HRA/HRB Nummer:	
3. Sitz: a) Straße/Nr.:		b) PLZ/Ort:	

3. Gesellschaft

1. Firma (Name der Gesellschaft):			
2. Zuständiges Amtsgericht:		HRA/HRB Nummer:	
3. Sitz: a) Straße/Nr.:		b) PLZ/Ort:	

Bitte geben Sie an, welche Dokumente von den Gesellschaften beglaubigt werden sollen.

II. Welche Unterlagen sollen wir beglaubigen?

1. Gesellschaft

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Handelsregistrauszug | <input type="checkbox"/> chronologischer Handelsregistrauszug |
| <input type="checkbox"/> letzte Gesellschafterliste | <input type="checkbox"/> aktueller Gesellschaftsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Gründungsurkunde | <input type="checkbox"/> |

2. Gesellschaft

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Handelsregistrauszug | <input type="checkbox"/> chronologischer Handelsregistrauszug |
| <input type="checkbox"/> letzte Gesellschafterliste | <input type="checkbox"/> aktueller Gesellschaftsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Gründungsurkunde | <input type="checkbox"/> |

3. Gesellschaft

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Handelsregistrauszug | <input type="checkbox"/> chronologischer Handelsregistrauszug |
| <input type="checkbox"/> letzte Gesellschafterliste | <input type="checkbox"/> aktueller Gesellschaftsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Gründungsurkunde | <input type="checkbox"/> |

III. Weitere Angaben

Auf welcher Sprache soll der Beglaubigungsvermerk sein?

- Deutsch Englisch Niederländisch Französisch

Bitte teilen Sie uns mit, was mit den Unterlagen nach der Beglaubigung passieren soll!

- Sie **holen** die Unterlagen **ab**, sobald wir Sie angerufen haben.
- Die Unterlagen sollen **per Post an Ihre Adresse** versendet werden, und zwar an

- Die Unterlagen sollen **per Post an einen Dritten** versendet werden, und zwar an

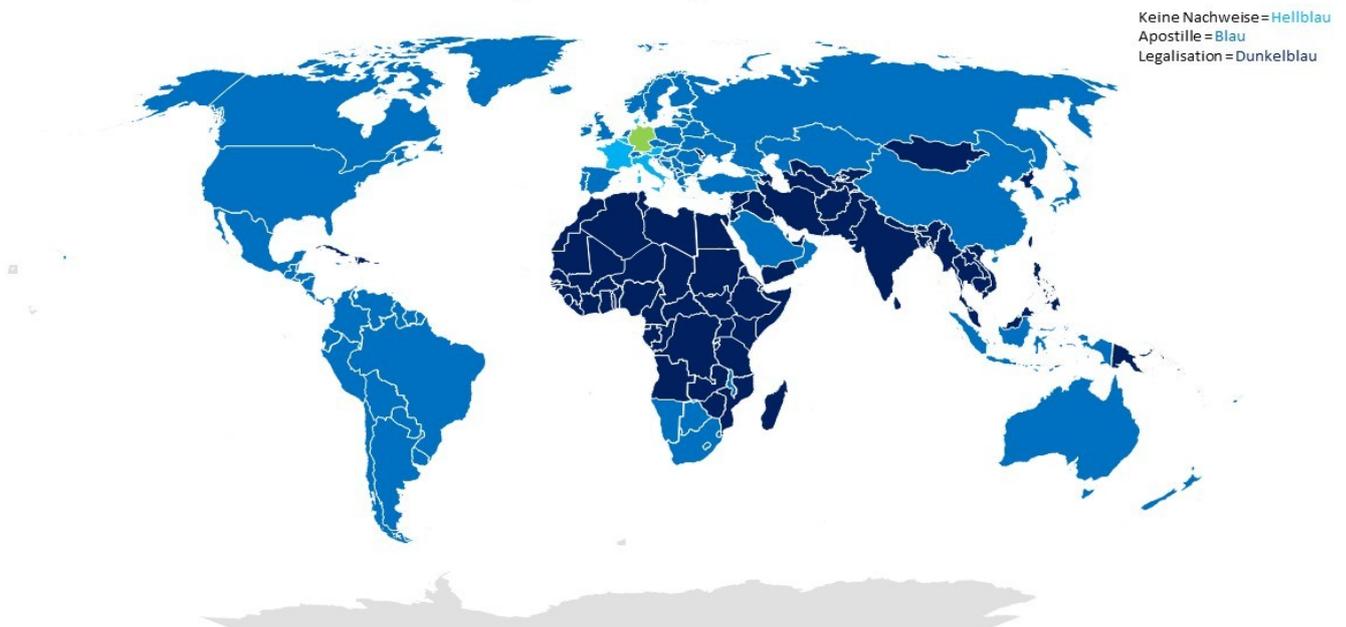
Bitte teilen Sie uns mit, wer unsere Kosten tragen soll!

- Grundsatz: die Gesellschaft**, und zwar:

- Ausnahme: **Dritter** (In diesem Fall muss der/die Dritte uns gegenüber vorab die Übernahme der Kosten erklären.),
und zwar:

Bitte teilen Sie uns vorab auch mit, ob Sie für die Dokumente eine Apostille oder eine Zwischenbeglaubigung/Endbeglaubigung/Legalisation für die Anerkennung im Ausland benötigen und ob wir diese Förmlichkeiten für Sie erledigen sollen (oder ob Sie dies selbst übernehmen möchten). Ob Sie eine Apostille/Legalisation benötigen, sollten Sie bei der zuständigen ausländischen Stelle erfragen, bei der Sie die Urkunde vorlegen müssen. Nur bei folgenden ausländischen Staaten brauchen Sie niemals Apostille oder Legalisation: Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Dänemark (ohne Grönland und ohne Faröer-Inseln); die dortigen Behörden akzeptieren Urkunden deutscher Notare ohne weitere Förmlichkeiten. In der folgenden Karte können Sie herausfinden, ob Sie gar keine weiteren Nachweise (hellblaue Länder), eine Apostille (blaue Länder) oder eine Legalisation (dunkelblaue Länder) für Ihr Land benötigen.

Weltkarte Apostille und Legalisation



Für welches Land werden die Dokumente benötigt?

Für folgendes Land:

Sollen wir die Apostille/Zwischenbeglaubigung/Endbeglaubigung einholen? Die Legalisation holen wir grundsätzlich nicht ein!

- Nein Apostille/Zwischenbeglaubigung/Endbeglaubigung durch uns

Haben Sie noch weitere Wünsche/Anmerkungen?

Eingaben zurücksetzen